



Versorgungsausgleich

Die Scheidungskasse



Finanztest 06/2010

Ehepartner, die sich scheiden lassen, teilen auch ihre Betriebsrentenansprüche. Eine neue Pensionskasse sichert das ab.

Ausgleich

Nach einer Scheidung müssen sich Ehepartner ihre Betriebsrente teilen, wenn einem Partner ein Ausgleich zusteht. In der Regel nimmt der Arbeitgeber den Ex-Ehepartner seines Mitarbeiters mit einem eigenen Vertrag in sein Versorgungssystem auf.

Übertragung

Spielt der Arbeitgeber nicht mit, können Geschiedene unter bestimmten Voraussetzungen ihre Betriebsrente auf einen anderen Versorgungsträger übertragen lassen. Sie entscheiden dann, wohin das Geld fließen soll, zum Beispiel in eine Riester-Rente oder in die gesetzliche Rentenversicherung.

Versorgungsausgleichskasse

Trifft der Empfänger des Ausgleichs keine Wahl, fließt seit dem 1. April 2010 das Kapital automatisch in eine neugegründete Pensionskasse. Dahinter stehen 38 Lebensversicherungsunternehmen. Die Kasse ist eine kapitalgedeckte Auffanglösung für Ausgleichsansprüche auf Rentenleistungen aus einer betrieblichen Altersvorsorge. Die Versorgungsausgleichskasse garantiert Leistungen nach gesetzlich festgelegten Kriterien. Im Rentenalter zahlt sie eine monatliche Zusatzrente.

Sicherheit

Die Pensionskasse ist Mitglied im Sicherungsfonds Protektor. Ein Zugriff auf das von der Kasse verwaltete Kapital vor Rentenbeginn ist wie bei der betrieblichen Altersversorgung ausgeschlossen. Abschluss- und Vertriebskosten fallen nicht an. Die Versorgungsberechtigten können die Verträge aber nicht mit eigenen Beiträgen fortführen.

Tipp: Unter www.versorgungsausgleichskasse.de können Sie Ihre monatliche Zusatzrente berechnen. Die veränderten Regeln, die seit dem 1. September 2009 für den gesamten Versorgungsausgleich gelten, haben wir in der Meldung Versorgungsausgleich: Die Scheidungskasse vorgestellt.

18.05.2010 © Stiftung Warentest. Alle Rechte vorbehalten.